



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligung wurde mit Auflagen erteilt:

- Hüsser Severin und Kaufmann Mirjam, Um- und Anbau Wohnhaus mit Scheune, auf der Parzelle Nr. 712, Oberwilerstrasse 20

Steuererklärung 2024

Anfangs Februar wurde allen Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2024 zugestellt. Die Steuererklärung kann mit dem PC-Programm EasyTax2024 ausgefüllt werden. Das Programm kann unter www.ag.ch/steuern kostenlos heruntergeladen werden. Es wurden folgende Abgabefristen festgelegt:

Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner bis 31. März 2025;
Steuererklärung für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2025.

Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet. Wir bitten Sie, lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen. Es ist nicht mehr möglich Unterlagen zu retournieren. Die Abteilung Steuern steht bei Fragen gerne zur Verfügung (T 056 649 39 50) und dankt für das fristgerechte Einreichen der Steuererklärung.

Für Menschen ab 60 Jahren bietet die Pro Senectute einen Steuerklärungsdienst an. Bei Fragen oder weiteren Auskünften ist die Pro Senectute unter der T 062 837 50 70 (kantonale Geschäftsstelle), T 056 622 75 12 (Beratungsstelle Bezirk Bremgarten) oder unter info@ag.prosenectute.ch erreichbar.

Für Jugendliche und junge Steuerpflichtige wurde unter www.steuern-easy.ch eine Seite mit wertvollen Informationen und vielen Tipps zum Thema Steuern aufgeschaltet.

Fristverlängerungen können unter www.ag.ch/steuern online beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer (befindet sich oberhalb der Postanschrift) sowie der persönliche «Code» (ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt) benötigt. Mahnungen für nicht fristgerecht eingereichte Steuerklärungen betragen Fr. 35.00 (zweite Mahnung Fr. 50.00).

Provisorische Steuerrechnung 2025

Im Februar wurden die provisorischen Steuerrechnungen 2025 verschickt. Diese sind bis zum 31. Oktober 2025 zu begleichen. Eine vorzeitige Bezahlung der provisorischen Steuerrechnung wird mit einem Vergütungszins von 0.75% honoriert. Sollten Sie keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, direkt die Abteilung Steuern Berikon für eine Rechnungserstellung zu kontaktieren. Wir machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass Anpassungen von Steuerrechnungen jederzeit beantragt werden können. Bitte beachten Sie, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen (Neubewertung Liegenschaften und Steuergesetzrevision 2025 > Abstimmung vom 18. Mai 2025) bereits berücksichtigt sind. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 056 649 39 50 oder per Mail an steuern@berikon.ch.



Jubilare März 2025

Am 26. März 2025 darf Herr Werner Stäubli seinen 96. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert dem Jubilar herzlich und wünscht ihm auf dem weiteren Lebensweg gute Gesundheit, viel Glück und Lebensfreude.